



INFORMATIONEN.

Strom: Steuern, Abgaben und Umlagen.

WOFÜR STEHT DIE STROMSTEUER?

Wie beim Benzin pro Liter eine Energiesteuer gezahlt werden muss, so wird pro Kilowattstunde Strom die Stromsteuer erhoben.

Das Stromsteuergesetz und dessen Ausnahmen können Sie unter <http://www.gesetze-im-internet.de/stromstg/> einsehen.

WAS IST DAS ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ (EEG-UMLAGE)?

Ziel ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung zu erhöhen. Für den aus erneuerbaren Energien eingespeisten Strom wird die im EEG vorgegebene Vergütung gezahlt. Die dadurch entstehende Mehrbelastung wird auf alle Verbraucher umgelegt.

Diese Umlage wird jährlich angepasst und auf <https://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

WAS IST DAS KRAFT-WÄRME-KOPPLUNGS-GESETZ (KWKG-UMLAGE)?

Ziel ist die Förderung von Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Die dadurch entstehende Mehrbelastung wird auf alle Verbraucher umgelegt.

Diese Umlage wird jährlich angepasst und auf <https://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

WAS IST DIE KONZESSIONSABGABE?

Für die Nutzung von öffentlichen Wegen für Strom-, Erdgas- und Wasserleitungen verlangen Kommunen die sogenannte Konzessionsabgabe. Jede Gemeinde hat unterschiedliche Preise. Die zulässige Höhe der Konzessionsabgaben für Strom richtet sich nach der Einwohnerzahl und beträgt:

- » bis 25.000 Einwohner: 1,32 ct/kWh
- » bis 100.000 Einwohner: 1,59 ct/kWh
- » bis 500.000 Einwohner: 1,99 ct/kWh
- » über 500.000 Einwohner: 2,39 ct/kWh
- » Schwachlaststrom: 0,61 ct/kWh
- » Sondervertrag: 0,11 ct/kWh

Die Konzessionsabgabe und dessen Ausnahmen können Sie unter <http://www.gesetze-im-internet.de/kav/> einsehen.

WAS IST DIE § 19-UMLAGE?

Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden auf die Letztverbraucher umgelegt.

Diese Umlage wird jährlich angepasst und auf <https://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

WAS IST DIE OFFSHORE-UMLAGE?

Die Belastungsentschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht an Offshore-Windparkbetreiber erstattet werden, sind auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen.

Diese Umlage wird jährlich angepasst und auf <https://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

WOFÜR STEHT DIE ABSCHALTUMLAGE?

Große Stromverbraucher, deren Verbrauch zur Stabilisierung des Stromnetzes heruntergefahren bzw. abgeschaltet wurde, erhalten eine Entschädigung. Die dadurch entstehenden Belastungen werden auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Diese Umlage wird jährlich angepasst und auf <https://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

ÜBERBLICK DER PREISENTWICKLUNG

Jahr	2019	2020	2021
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	6,405 ct/kWh	6,756 ct/kWh	6,500 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,280 ct/kWh	0,226 ct/kWh	0,254 ct/kWh
StromNEV (§19)	0,305 ct/kWh	0,358 ct/kWh	0,432 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,416 ct/kWh	0,416 ct/kWh	0,395 ct/kWh
AbLaV-Umlage	0,005 ct/kWh	0,007 ct/kWh	0,009 ct/kWh
Summe	9,461 ct/kWh	9,813 ct/kWh	9,640 ct/kWh
Delta gegenüber dem Vorjahr		0,352 ct/kWh	- 0,173 ct/kWh

WAS IST DIE HKNR-UMLAGE / VERS-UMLAGE?

Der Kunde kann bei Vertragsschluss verschiedene Optionen für die Bereitstellung nachhaltiger Energie durch meistro wählen. Je nach gewählter Option fallen gegebenenfalls zusätzliche Kosten für die Sicherstellung einer nachhaltigen Energielieferung an.

Bei der Option HKNR-Umlage wird der Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien gewonnen und in das europäische Verteilnetz eingespeist. Die Herkunftsnachweiserstellung des Stroms erfolgt auf der Basis eines von der EU geforderten Verfahrens. Die Herkunftsnachweise der meistro ENERGIE GmbH werden im Herkunftsnachweisregister (HKNR) des Umweltbundesamtes (UBA) geführt und entwertet.

Bei der Option VER's-Umlage wird der Strom über das Zertifizierungssystem Verified Emission Reductions (VERs) klimaneutral gestellt. Dieses System hat sich die Reduktion von CO₂-Emissionen zum Ziel gesetzt und kommt weltweit in den verschiedenartigsten Projekten zum Einsatz. VERs vereint unterschiedliche Standards.

Beide Zertifizierungsverfahren werden jährlich durch unabhängige Auditoren wie zum Beispiel dem TÜV überprüft.